Informationen zur Feier einer Trauung in den Kirchen unserer Weggemeinschaft Born | Bracht | Brüggen

Sehr geehrte Brautleute!

Sie haben sich entschlossen kirchlich zu heiraten und möchten sich in einer unserer Kirchen das Ja-Wort geben.

Damit haben Sie nun einen ersten Schritt getan, und wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen den Tag Ihrer Trauung vorzubereiten. Diese schriftliche Handreichung soll Ihnen helfen, Dinge zu berücksichtigen, die im Vorhinein wichtig sind.

1. Kirchliche und staatliche Dokumente

Zur Vorbereitung auf die kirchliche Trauung besorgen Sie bitte folgende kirchliche und staatliche Dokumente, die je nach Situation erforderlich sind:

- **Taufbescheinigungen**
  Setzen Sie sich bitte mit Ihren Taufpfarrämtern in Verbindung und bitten Sie um Ihre Taufscheine, die im Hinblick auf den Termin Ihrer Trauung jedoch nicht älter als 6 Monate sein dürfen. Sollten Sie nicht wissen, wo Sie getauft wurden, lässt sich dies i.d.R. einfach im Stammbuch der Eltern nachlesen. Eine Kopie des Taufeintrages aus dem elterlichen Stammbuch genügt übrigens nicht. Sollte sich das Taufpfarramt im Ausland befinden, ist rechtzeitig zu planen.
- **Zivile Trauungsurkunde**
  Sollten Sie bereits standesamtlich verheiratet sein, bringen Sie bitte das Stammbuch mit den staatlichen Trauungsurkunden zur Anmeldung mit.
- **Gerichtlicher Bescheid über Kirchenaustritt**
  Ist einer von Ihnen beiden aus einer der christlichen Kirchen ausgetreten, legen Sie bitte den Bescheid des Amtsgerichts über den Austritt vor.
- **Scheidungsurteil**
  Falls einer von Ihnen beiden bereits einmal standesamtlich verheiratet war, bringen Sie bitte das (bzw. die) Scheidungsurteil(e) mit. In diesem Fall ist ein früher Kontakt mit dem Verantwortlichen zu empfehlen, da geprüft werden muss, ob eine kirchliche Eheschließung überhaupt möglich ist. Wir benötigen eine Aufstellung der Adressen und Zeiträume, wann Sie wo mit Ihrem ersten Partner von der standesamtlichen Trauung an bis zum Termin des Scheidungsurteils gewohnt haben. Hilfreich wäre, wenn Sie die augenblickliche Adresse des ehemaligen Partners und seine Konfession mitteilen können.
- **Namen und Anschrift der Trauzeugen**
- **Ehevorbereitungsprotokoll**
  Je nach Anmeldungs- und Trauungstermin, sowie der möglichen Problematik einer früheren Ehe, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und vereinbaren einen ersten Gesprächstermin. Bei diesem ersten Termin wird zunächst das Ehevorbereitungsprotokoll ausgefüllt. Dazu werden auch die vorstehenden Unterlagen benötigt. Daran anschließend wird der Priester/Diakon mit Ihnen über die Frage der Gestaltung Ihres Trauungsgottesdienstes sprechen und Ihnen dazu einige Hilfen an die Hand geben.
- **Ledigeneid**
  Ist ein Partner evangelisch oder gehört einer anderen oder keiner Religion an, wird bei der Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls ein Ledigeneid verlangt.
- **Eheseminar**
  Zur Vorbereitung auf die kirchliche Eheschließung ist die Teilnahme an einem Eheseminar wünschenswert, das vom katholischen Forum (www.forum-krefeld-viersen.de) angeboten wird. Gemeinsam mit anderen Paaren sind Sie eingeladen, sich mit wichtigen Fragen zu Ehe und Familie zu beschäftigen.

2. Wichtige Informationen für uns

- Welcher Geistliche wird Ihre Trauung zelebrieren? Sollten Sie in Ihrem Verwandschafts– oder Freundeskreis einen Priester oder Diakon haben, der die Trauung zelebrieren möchte und kann, geben Sie uns bitte Bescheid, dann werden wir uns mit ihm in Verbindung setzen. Andernfalls kümmern wir uns um die Zelebration.
- Für das Orgelspiel bei Ihrer Trauung wenden Sie sich bitte in jedem Fall an unseren Kirchenmusiker Floris van Gils, Tel. 0176 87326382, E-Mail: floris.vangils@bistum-aachen.de.
- Haben Sie Bekannte oder Freunde, die beim Gottesdienst mitwirken wollen als Messdiener oder Musiker? Bitte teilen Sie uns dies mit.
- Möchten Sie mit einem Blumengesteck etc. die Kirche ausschmücken oder nehmen Sie mit dem evtl. vorhandenen Blumenschmuck vorlieb? Wenn Sie selbst den Blumenschmuck übernehmen möchten, bitten wir Sie, der Küsterin Frau Wirtz, 02163–58832 für Brüggen und Born oder dem Pfarrbüro, 02157-871974 für Bracht spätestens 2 Wochen vor der Trauung Bescheid zu geben, wann der Blumenschmuck geliefert wird.
- Der Altar steht für Blumenschmuck nicht zur Verfügung. Jeglicher Blumenschmuck verbleibt nach der Trauung in der Kirche.

3. Allgemeines

- Vorabbesichtigungen der jeweiligen Traukirche sind zu den Gottesdienstzeiten möglich. Bitte informieren Sie den jeweils zuständigen Mitarbeiter/zuständige Küsterin vorab über Ihr Kommen. Die Gottesdienstzeiten stehen auf unser Homepage: weggemeinschaft-bbb.de
- In der Kirche dürfen keine Blumen gestreut werden. Reis oder andere Lebensmittel dürfen in keinem Fall verwendet werden.
- Wir bitten darauf zu achten, dass der Trauungsgottesdienst pünktlich gefeiert werden kann.
- Über die erfolgte kirchliche Eheschließung erhalten Sie eine Urkunde.

4. Kosten

- Ein Trauungsgottesdienst ist immer mit vielen Vorbereitungen verbunden, auch für das Kirchenpersonal (u.a. Küster, Sekretariate,...). Ebenso sind die Kirchenräume zu unterhalten. Aus diesem Grund wird in der ‚Traukirche St. Peter Born' für auswärtige Brautleute ein Unkostenbeitrag i.H.v. 300 € erhoben. In den anderen Kirchen und für Ortsansässige fallen keine weiteren Kosten an. Die Kollekte innerhalb der Trauung ist ebenfalls für diesen Zweck bestimmt.
- Der Organist, den wir Ihnen in der Regel stellen, bekommt ein Honorar i.H.v. 60,- €. Bei Sonderwünschen oder erhöhtem Aufwand, kann dieser Betrag höher ausfallen. Wir bitten Sie, diesen Betrag als Spende für unsere Kirchenmusik in unserer Weggemeinschaft auf folgendes Konto zu überweisen:
  KGV Brüggen-Niederkrüchten Volksbank Viersen, IBAN: DE45 3146 0290 2020 4220 10; BIC: GENODED1VSN; Verwendungszweck: Spende Kirchenmusik.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben. Gemeinsam mit Ihnen wollen wir nun die Vorbereitung Ihrer Trauung beginnen. Es soll die Feier Ihres Lebensbundes werden, dem Gott sich mit seiner Liebe und Freundschaft zusagt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen Frau Scherrers oder Frau Schröder im Pfarrbüro St. Nikolaus, Burgweiherplatz 5, 02163-6715 oder E-Mail stnikolaus.brueggen@bistum-aachen.de zur Verfügung.